



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 6 [i. e. 7]. Von der Gnugthuung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Von der Gnugthuung / dem dritten Theil der Buß.

I.

Was für Stück man bey der Gnugthuung hab zuge-
dencken.

By Auflegung der Satisfaction oder Gnug-
thuung soll man beherzigen deren Bedeu-
tung / Nothwendigkeit / Theil / Wirkung / Ge-
stalt und Weiß.

II.

Was sie bedente.

Die Gnugthuung wird von etlichen genant / 1.
Ein völlige Bezahlung einer Schuld. 2. Ein Ver-
gleichung vnd Abtrag für die Schmach vnd Un-
billigkeit / die einem andern ist angethan worden.
3. Ein Abtrag vnd Bezahlung der Sünd. 4. Ein
Reinigung / dardurch aller Buß / damit die Seel
von wegen des Sündsteckens behafft vnd verun-
reinnet ist / außgesäubert vnd weggenommen wird.

III.

Was sie an diesem Orth bedente.

Aber belangend diß vnser Vorhaben / da habens
die Göttliche Lehrer bey dem Wörtlein Gnugthuung /
ein solche Vergleichung oder Vertrag anzeigen wöl-
len / wann nemlich ein Mensch **G D Z** dem
Herm von wegen begangener seiner
Sünd etwas bezahlt.

IV. In

IV.

In wie vil Weg diß geschehen könne.

Vnd dieweil das in vil Weg geschehen kan / daher
komet / daß gnugthun oder büßen / auff mancherley
Weiß verstanden wird.

Erstlich.

Vnd ist die vornembste / beste vnd billichste Sa-
tisfaction / damit wir nach Gestalt vnd Größe vn-
serer Sünden / alles für voll vnd reichlich bezahlen/
was wir schuldig seynd / vnd wolt schon Gott auff
das allerscharffest mit vns handeln vnd rechten. Das
ist aber ein solche Satisfaction / die vns wider mit
Gott versöhnet / vnd bey dem zu Gnaden hilfft / die
wir Christo dem HERN allein zuschreiben / der am
Creuz für vnser Sünd das Werth bezahlet / vnd
hiemit Gott dem HERN ganz vollkömlich gnug
gethan hat. Dann sonst kein Creatur so vil gelten
köndt / die vns einer so schwären Schuld loß vnd les-
dig machte. Vnd also wie S. Johannes bezeuget/
so ist Christus selbst ein Versöhnung für vnser
Sünd / vnd nit für die vnser allein / sonder auch
für der ganzen Welt.

Zum andern.

Noch ist ein andere Satisfactio Canonica ge-
nannt / die auff ein bestimbte Zeit beschicht vnd ver-
richt wird. Derohalben die älteste Kirch für gut er-
kannet / vnd auch im Brauch gehabt / wann die Bäu-
ser von Sünden absolviert wurden / daß man ihnen
als

alsdann ein Buß einbund/ vnd derselben Besahlung
hieß man Satisfactionem, ein Gnugthun.

Zum dritten.

Wird auch ein jede Straff also genannt/ die wir
für vnser Sünd freywillig/ vnd aber nit auß Prie-
sterlichem Geheiß/ einmahl vnd mehrmal über vns
nehmen vnd gedulden.

V.

Welche auß disen ein Theil des Sacraments
sey.

Aber ein solches Gnugthun/ geht das Sacrament
der Buß gar nit an/ allein ist die ein Theil des Sa-
craments anzuhalten/ welche/ wie vor gemeldet/ auß
Befelch des Priesters/ Bitt dem HERN für die
Sünd bezahlt wird: doch mit angenecker diser Con-
dition/ daß wir von Herzen dahin gedacht vnd ent-
schlossen seyen/ die Sünd hinfüran mit allem Fleiß
zu meiden.

VI.

Wie nothwendig dise Satisfaction sey.

Da dem also ist/ so kan man den Glaubigen leicht-
lich zu erkennen geben/ wie nothwendig es sey/ daß
sich die Bußfertigen in diser Satisfaction üben vnd
brauchen. Dann man soll ihnen fürhalten/ die
Sünd bring zwey Ding mit ihr/ als nemlich den
Fleck oder Mackel/ vnd die Peyn oder Straff. Vnd
ob gleichwol allezeit/ nach Verzeihung der Sünd/
zugleich auch die Straff des ewigen Todts vnd höl-
licher Peyn erlassen wird/ dennoch begibt es sich/
vnd gerath nit allemal/ daß der HERR vergeb/ vnd
schen

schencke / was sonst die Sünd hinderlasset / auch der selben Sünden zeitlich straff / die dem Sünder gesetzt wird / wie solches im Concilio zu Trient ist erklärt worden. Davon haben wir lautere Exempel in der heiligen Schrifft / als Genesis am 3. Num. 12. vnd an andern vil Orthen mehr.

VII.

Warumb nit alle Peyn vnd Straff des Sünders nach Vergebung der Schuld / durch das Sacrament der Buß / so wol als durch die Tauff / verziehen vnd hingenommen werde.

Das ist von dem heiligen Concilio zu Trient trefflich wol also erklärt worden: Die Göttliche Gerechtigkeit will vnnnd erfordert / daß die / so vor der Tauff durch Vnverstand gesündiget haben / von Gott vil anders zu Gnaden auffgenommen werden / weder die / so einmal von Sünden / vnd des Teuffels Eigenthumb erleidiget / vnd nachdem sie die Gnad des heiligen Geists empfangen haben / dennoch kein Schewen gehabt / den Tempel Gottes wissentlich zu schänden / vnnnd den heiligen Geist zu betrüben. Vnnnd steht auch Göttlicher Gütigkeit wol an / daß sie vns die Sünd / ohn einige vnserer Bußwürckung nit also schenck / damit wir sonst hieben kein Ursach nemmen / die Sünd desto geringer zu achten / denn heiligen Geist zu Nachtheil vnd Schmach in schwäres Sünd zu fallen / vnnnd also hiemit den Zorn im Tag des Zorns über vns zu samblen / vnd zu hauffen.

VIII. Von

VIII.

Von den Stücken vnd Theilen der Satisfaction oder
Einguthung.

In den Theilen oder Stücken der Satisfaction
müssen wir betrachten zwey Ding.

I. Die Ordnung / dardurch allerley Buß / für
nemlich gefasset wird in drey Theil / als in das
Gebett / Fasten / Almusen. Welche sich zwar mit
dreyen Güttern vergleichen / als der Seel / des
Leibs / vnd was sonst außwendige Güter seynd /
die wir alle von Gott empfangen haben.

II. Den Gebrauch im Ansehen des Büßers
selbst / dann dieweil alles was in der Welt umb-
geht / entweder ist Begird des Fleisches / Begird
der Augen / Hoffart des Lebens : So wird disen
dreyen Kranckheiten mit gleichen dreyen Arzneyen
begegnet / als nemlich Fasten / Almusen / Gebett.
Deren die wir belaidigen : dann wir belaidigen ent-
weder Gott / den Nächsten / vns selbst. Ver-
schonen wir vns / stellen wir vns / straffen wir vns
durch das Gebett / Almusen / Fasten.

IX.

Welches das End der Einguthung sey.

Bil vnd offte werden wir von S. Augustino ge-
lehrt / daß zwey Ding bey der Buß zu merken
seynd / nemlich die Barmherzigkeit / vnd auch
die Gerechtigkeit Gottes. Barmherzigkeit dar-
durch er die Sünd / vnd die ewige verdiente Peyn
nachlaßt : Gerechtigkeit aber / dardurch er den
Menschen zu gewisser zeitlicher Straff nimbt.

X. Die

Die Wirkung vnd Frucht der Enugethuung.

Die erste Nutzbarkeit.

Erstlich ziehen vns dise Bußwürckende Penit gar sehr von Sünden ab / vnnnd halten den Menschen als gleich im Zaum / machen auch die Bußer hinfüran wisiger vnd gewarssamer.

Die ander Nutzbarkeit.

Noch darzu seynd sie ein Zeugnuß vnd Wahrzeichen des Schmerzens / den wir von wegen vergangener Sünd einnehmen. Und solcher massen wird auch die Kirch zufriden gestellt / die vnser Leyster halber zuvor schwerlich belaidiget war.

Die dritte Nutzbarkeit.

Item die bußfertige erlittene Straff nußet vnd dienet vns auch dahin / daß wir vnserm Haupt Jesu Christo / in dem er selbst gelitten hat / vnnnd versucht worden ist / etwas gleichförmig seyen / weil nichts als vngeschaffen vnd vnförmlich ist / wie S. Bernhardus davon schreibt / dann daß ein zartes Glid vnder dem dornichten oder stochnen Haupt seyn soll.

Die vierdte Nutzbarkeit.

Wie kräfttig aber die Satisfaction sey / daß kan bey dem verstanden werden / daß sie gang vnnnd gar an dem Verdienst des Leydens Christi vnseres Herrn hanget. Darauß wir auch durch gute Werck zween grosse Nuß schöpffen.

I. Deren einer ist / daß wir die Belohnung der
 unsrerlichen Glory vnd Herrlichkeit verdienen :
 also daß auch ein kalter Trunck Wassers / den wir
 in des HERN Namen geben / unbelohnt bleibt.

II. Der ander / daß wir für unsere Sünd gnug-
 thun / welches zwar die vollkommen vnd aufge-
 haupte überflüssige Satisfaction vnd Gnugthu-
 ung des HERN Christi gar nicht verdunckelt / son-
 der vil mehr vnd hingegen macht sie dieselb vil herr-
 licher vnd ansehnlicher. Dann Christus der Herz-
 geußt auß seine Gnad ohn vnderlaß in die jenigen /
 die mit ihm durch die Lieb verbunden seynd / gleich
 wie ein Haupt in seine Glider / vnd ein Weinstock
 in seine Neben. Dise Gnad gehet unsern guten
 Wercken allzeit vor / beleitet dieselben / vnd geht
 ihnen nach / ohn die wir auch vmb GOTT nichts
 weder verdienen / noch etwas gegen ihm büßen /
 oder gnug thun können.

Die fünffte Tugbarkeit.

Leglich / dise bußfertige Peyn / die von vns an-
 genommen wird / kombt der strengen Heimbsu-
 chung GOTTES vor / lindert auch / vnd wendet von
 vns ab die Straff GOTTES / so wider vns war für-
 genommen. Dann also lehret der Apostel / da er
 spricht: Wann wir vns selbst richteten / so wur-
 den wir nicht gerichtet: Wann wir aber gerichtet
 werden / so werden wir vom HERN gestrafft / auff
 daß wir mit diser Welt nit verdambt werden.

XI.

Was darzu gehöret / daß man köndt die Satisfaction
vnd Gnugethuung recht üben

Aber zwey fürnembliche Stuck gehören zu diser
Satisfaction vnd Gnugethuung.

I. Das erst ist: Wer gnug thut / der muß ge-
recht / vnd ein Freund Gottes seyn. Dann die
Werck / die ohne Glauben vnd Lieb geschehen / könn-
nen Gott in keinem Weeg gefallen.

II. Das ander / daß man sich solcher Werck
vnderwind / die nach ihrer Natur schmerzlich vnd
verdricklich seynd. Ob aber wol die Gewonheit
zu leyden / oder die feurige Lieb gegen Gott leicht
macht / was sonst schwärzlich zu leyden ist / dar-
nach solget nicht darauff / daß dieselben zur Buß
vnkräftig seyen. Dann den Kindern Gottes ges-
bühet eigentlich / daß sie gegen Gott durch Lieb
vnd Andacht so feurig seynd / daß im Fall sie durch
bittere Arbeit geplaget werden / entweder gar
kein sondern Schmerzen darab empfinden / oder
aber alles mit frölichem Herzen verstehen vnd ge-
dulden.

Ein Frag / ob einer für den andern
könnne gnug thun.

Da soll aber die grosse Güte vnd Gnad Got-
tes zum höchsten gelobt / vnd auch derselben
gedanckt werden / weil Gott vnserer Menschli-
chen Schwachheit so vil zu gutem kommen lassen /
daß einer für den andern möge Buß würcken vnd
gnug thun / daß zwar disen Theil der Buß eigent-
lich

lich angeht. Dann belangend die Reu / Laid / vnd
Beicht / da kan niemand für den andern leidig vnd
reutig seyn oder beichten : Aber welche in Gnad
Gottes seynd / die mögen für ein ander wol bezah-
len / was derselb Gott dem HERN schuldig ist /
darumb begibt es sich / daß einer des andern Bür-
de (wie Paulus sagt) auff sonderliche Weiß wol
tragen kan.

Bestätigung desselben.

Und kan oder soll daran kein Glaubiger zweiffen
/ weil wir in vnserm Apostolischen Glauben ein
Gemeinschaft der Heiligen bekennen. Dann die
weil wir allesamt durch ein Tauff gewaschen / vnd
Christo von neuem gebohren werden / auch eben
einer Sacrament theilhaftig seynd / fürnemblich
aber eines Leibs vnd Bluts Christi des HERN zu
einer Speiß vnd Tranck genießten / das zeigt lau-
ter an / wir seyen alle eines Leibs Gliedmassen. Wie
dann der Fuß nit von wegen seines Nages allein /
sondern auch den Augen zu Dienst seinem Ampt
aufwartet : vnd widerumb / daß die Augen steht
gereicht nicht allein zu ihrem eignen / sonder zu ge-
meinem aller Glider Nutz vnd Wohlfahrt / so vil
soll auch von den gemeinen vnsern Bußwercken
vermeint vnd geacht werden / daß sie vns Gläubi-
gen auch gemein seynd / vnd zu nutz kommen.

Aufnehmung.

Dannoch ist so wahr nit / daß davon nichts wer-
de aufgenommen / wann wir alle Nutzungen era-
wegen / die auß der Satisfaction geschöpft wer-
den. Dann dise Bußwerck seynd auch Arzney /

¶ n n a vnd

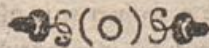
vnd gehören zu der Cur / die dem Büsser sein
übelgeneigtes Herz damit zu heilen auffgelegt
vnd fürgeschrieben werden / welches Nuzes die je-
nigen / so durch sich selbst nicht Buß würcken, gang
vnd gar beraubt bleiben.

Regel.

Derohalben was massen man sich in aller Buß-
würckung halten soll / das soll nach Gestalt der
Sachen gemässiget werden. Aber vnder allen
Bußwürckungen ist fast nutz vnd tauglich / daß
man den Beicht. Kindern einbind vnd befehle / da-
mit sie zu gewisser vnd bestimmter Zeit ihrem Be-
bett aufwarten / vnd für alle Menschen / sonder-
lich aber für die / so im HERN auß diesem Leben
verschyden / zu GOTT bitten.

Ein andere Regel.

Und da bißweilen von wegen einer öffentlichen
ärgerlichen Sünd / auch ein öffentliche Buß
mußt auffgelegt werden / ob schon das Beicht.
Kind darab ein Scheuen trug / vnd dieselb abbet-
ten wolt / soll es doch nicht leichtlich gehört / son-
der dahin überredt werden / damit es williges ge-
tröstes Nuzes auff sich nemme / was ihm vnd
andern zu Nuz vnd Hail gefol-
gen mag.



Histo-

Historien.

Der hochwürdigste Cardinalis Robertus Belarminus beschreibet gang außführlich / wie im üblichen Brauch vor Alters in der ersten Kirchen die strenge Bußwerck gewesen seyen tom. 2. contr. l. 1. de Pœnit. c. 21 & 22. Man befahle / nemblich / denen Büßenden ein schwarzlechriges Kleyd anzulegen / vnd ihnen einen Ort zu bestimmen / enweder in der Kirchen allerhinderst / oder gar vor der Kirch. Thür. Da stunden sie mit einem Sack / vnd härinnen Buß Kleyd angeleget / vnd mit Aschen besprengten Häupteren. Am ersten Tag der Fasten wurden denen Mannspersonen ihre Häupter geschoren / sie müßten bey keiner Mahlzeit / Hochzeit / Schauspiel / vnd Schauplagen / Bad / Reiten / in denen Stätten / vnd keinerley zulässigen Ergölichkeiten vnd vnnöthigen Erquickung sich einfinden lassen. Vnd / welches das allermeist ist / so lang sie in der Bußstunden / empfangen sie keine Sacramenten / außgenommen zu Ostern / vnd in letzten Tügen : wurden gleichwol in selbigen auch mit dem heiligen Del nicht gesalbet : vnd dise Lebens-Weiß / vnd auch erbärmlichen Gebrauch hielten sie / nach dem die Sünden groß / oder vil waren / auch vil Jahr lang. Ja die Straff einer einzigen Todtsünd ware drey / fünff / sibem / vnd auch mehrer Jahren : In selbiger Zeit züchtigeren selbige heilige Büßer ihr Fleisch mit härinnen Kleydern / fasten / vnd Gebett wunderbarer Weiß. Ach ! wie weit seynd wir jesiger Zeit von diesem Fußstapffen abgewichen.

Vom Käyser Ottho schreibt Ribadeneira in vita Romualdi 7. Febr. daß er einen Todtschlag begangen/ vnd vermeinet/er hätte desselbigen kein Verzeihung erlanget/ biß er von Rom biß an den Berg Garum/ so in Apulien dem heiligen Erz-Engel Michael geheiligt ist / barfüßig gewallet / vnd darauff die ganze vierzigtagige lange Fasten hindurch im Classensischen Closter in Fasten / härinnen Vuß Kleyd / vnd auff der Erden Schlaffung zugebracht hatte.

Es ist auch wunderselzam die Vuß Henrici II. Königs in Engelland / wegen angespunnener / vnd unverschonteter Verfolgung / vnd Todt des heiligen Sanelbergischen Bischoffs Thomæ / von welcher Baron. ex Hereberto, qui præsens affuit tom. 11 an. 1174. Sur. tom. 6. Ribad. 29. Decembr. & latius in Principe Christiano l. 1. c. 31e diß meldden. Er König Henrich in die Statt Sanelberg kommen / als er der Hauptkirchen ansichtig worden / in welcher der heilig Martyr ruhere / hat er sich ganz vnglaublicher Weiß gedemüthiget / in eines armen Bettlers Gestalt / barfüßig / vnd ganz blossen Leib / allein mit einem verächtlichen Kleyd bedeckt / in aller Menschen Augen / vnd Ansehen / gieng er in die Statt durch / vnd über die kothachtige Strassen wehend / vnd seuffzend / came zum Grab des heiligen Bluzzeugens / vnd verharrete daselbst den ganzen Tag / vnd folgende Nacht fastend / vnd bettend : vnd empffenge von jedem Mönch selbiger Kirchen das selbst etnen Vußzüchtigungs : Streich. Es sehet Eduar-

Eduardus in vita S. Thomæ hinzu / der König habe
das Kleid von sich abgezogen / sein Haupt ins
Grabs Fensterlein gestossen / vnd erstlich von denen
anwesenden Bischöffen fünffmahl / vnd hernacher
von denen Mönchen mehr als mit drey mahl achzig
Streichen geschlagen worden.

Der H. Ambrosius straffer den Käyser Theodo-
sum seiner Mörderen halben: weil er sich aber mit
dem vermeine zu entschuldigen / David hätte auch ge-
sündigt: sage er / weil du ihm gefolgt hast in der
Sünd / so folge ihm auch in der Buß. Darauff der
Käyser in ein solche New siel / daß er ihm selbstn auß
grossen Schmerzen Haar vnd Bart außriß / auß
sein Brust schlug / vnd mit vilen Zähren sprach: O
Herr / mein Seel klebt auß dem Boden / mach mich
lebendig nach deinem Wort. Vnd in solchem Lend
verricht er die ganze Buß / so ihm von dem H. Am-
brosio auferlegt ward / mit höchsten Gehorsamb
vnd Demuth. Vnd war hernach
von ihm absolvirt. In vita
ejus.

